



Neue Turnhallenmietbedingungen

Da die Generalsanierung der Turnhalle Langfurth mittlerweile abgeschlossen ist, kann diese nun wieder für Veranstaltungen und Sport- u. Trainingszeiten angemietet werden. Dafür hat der Gemeinderat Langfurth folgende neue Mietbedingungen festgelegt:

1. Bei der Größe der Veranstaltungen wird unterschieden in Kleinstveranstaltungen (0 bis 150 Personen), Kleinveranstaltungen (150 bis 400 Personen) und Großveranstaltungen (400 bis 800 Personen).
2. Dementsprechend ist bei Klein- und Großveranstaltungen zum Schutz des neuen Hallenbodens das Auslegen eines vorhandenen Zusatzbodens durch den Mieter erforderlich. Hierfür fällt eine Gebühr von 70,00 EUR für die jeweilige Abnahme nach Aufbau bzw. vor Abbau des Bodens an.
3. Die Hallenmiete beträgt für Kleinstveranstaltungen 100,00 EUR, für Kleinveranstaltungen 200,00 EUR und für Großveranstaltungen 400,00 EUR.
4. Ein Barbetrieb mit Spirituosen ist für alle Veranstaltungen im Erdgeschoss der Turnhalle nicht gestattet. Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist erlaubt.
5. Die Reinigung der Turnhalle im Erdgeschoss ist nach allen Veranstaltungen durch den Mieter zu gewährleisten.
6. Der Mieter trägt die Reparaturkosten von evtl. Beschädigungen nach einer Veranstaltung in voller Höhe.
7. Die Vereinbarung für die Nutzung der Halle für sportliche Zwecke bleibt wie bisher, allerdings erhöht sich der Stundenmietpreis von 2,60 EUR auf 3,00 EUR pro Stunde.

Bei Interesse an einer Anmietung der Halle melden Sie sich bitte bei uns in der Gemeindeverwaltung.